**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/3732**

14. 12. 88

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

**a) zum Antrag der Fraktion der SPD**
**— Drucksache 11/859 —**

**Förderung von Frauen in Entwicklungsländern**

**b) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/1917 —**

**Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit**

### A. Problem

Frauen, die über die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, nehmen auf der einen Seite Schlüsselrollen in wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereichen ein, sind aber auf der anderen Seite besonderen Belastungen und Benachteiligungen so stark ausgesetzt, daß sie diese Schlüsselfunktion im Entwicklungsprozeß nicht ausreichend ausüben können.

### B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, in der Entwicklungszusammenarbeit und im internationalen Politikdialog durch personelle, organisatorische und finanzielle Maßnahmen das Anliegen der Frauenförderung wirksam zu vertreten.

**Mehrheit im Ausschuß**

## C. Alternativen

Unveränderter Antrag der Fraktion der SPD und Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN.

## D. Kosten

Nicht abschätzbar, da sie von Art und Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung abhängen.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Antrag — Drucksache 11/859 — wird in folgender veränderter Form angenommen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der verstärkten Förderung von Frauen in Entwicklungsländern kommt besondere Bedeutung in der Entwicklungszusammenarbeit zu. Denn Frauen, die über die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, nehmen auf der einen Seite zwar eine Schlüsselrolle in wirtschaftlich und sozial wichtigen Bereichen ein, sind aber auf der anderen Seite besonderen Belastungen und Benachteiligungen so stark ausgesetzt, daß sie diese Schlüsselfunktion im Entwicklungsprozeß nicht ausreichend ausüben können.

Die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern ist ein Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten und zur Wahrung der Menschenwürde. Diese verlangt aber, daß Frauen nicht nur Objekte von Förderungsmaßnahmen sind. Frauen sollen an Entscheidungen über die Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen, jedenfalls soweit sie betroffen sind, unmittelbar mitwirken. Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit darf also nicht bedeuten, sie zum Instrument für die Realisierung der Ziele eines abstrakten wirtschaftlichen Fortschritts zu machen, sondern muß auf ihre volle Teilhabe am Entwicklungsprozeß aus eigenem Recht in Gesellschaft und Wirtschaft abstellen.

Diese Zielsetzungen stehen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der dritten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi im Juli 1985, die in ihrem, im Konsensus einstimmig verabschiedeten, Strategiedokument unter den Leitgedanken „Gleichberechtigung — Entwicklung — Frieden" die volle Beteiligung von Frauen am Entwicklungsprozeß, sowohl als Gebende wie auch als Nehmende, volle Einbeziehung in Planungs- und Entscheidungsgremien und Mitsprache auf allen Ebenen forderte.

„Die Regierungen sollten durch zweckdienliche Maßnahmen dafür sorgen, daß Männer und Frauen gleiche Rechte, Chancen und Pflichten haben, um so die Entfaltung ihrer persönlichen Anlagen und Fähigkeiten zu sichern und es den Frauen zu ermöglichen, sich als Begünstigte und aktiv Mitwirkende an der Entwicklung zu beteiligen" (Nairobi, Ziffer 52).

„Soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen sollten gefördert werden, die es ermöglichen, daß die Frau volle Gleichberechtigung erhält und daß sie als aktiv Mitwirkende und Begünstigte ohne jegliche Diskriminierung zu allen Formen der Entwicklung und allen Formen von Bildung, Ausbildung und Beschäftigung ungehinderten Zugang hat" (Ziffer 53).

„Die Entwicklung, als umfassender Prozeß gesehen, muß durch die Verfolgung wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen gekennzeichnet sein, welche die wirksame Beteiligung der gesamten Bevölkerung, besonders der Frauen, am Entwicklungsprozeß gewährleisten. Ebenso wichtig ist es, auf strukturelle Veränderungen hinzuarbeiten, die zum Erreichen dieser Ziele notwendig sind" (Ziffer 109).

„Die Berücksichtigung von Frauenfragen in allen Bereichen und Sektoren sowie auf kommunaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sollte institutionalisiert werden. Dazu sollte ein entsprechender Apparat eingerichtet bzw.

ausgebaut und sollten weitere gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden" (Ziffer 114).

„Technische Zusammenarbeit sowie Ausbildung und Beratungsdienste sollten eine endogene Entwicklung und Eigenständigkeit fördern, wobei der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander größere Bedeutung zukommt. Die besonderen Bedürfnisse der Frau sollten in regelmäßigen Abständen analysiert und es sollten Methoden entwickelt werden, um die Belange der Frau in die Planung und Evaluierung von Entwicklungsaktivitäten einzubeziehen" (Ziffer 310).

Die auch von der Bundesregierung gebilligten „Leitlinien für die Entwicklungshilfestellen zur Förderung der Beteiligung von Frauen am Entwicklungsprozeß" der OECD vom 28./29. November 1983 fordern, von ähnlichen Zielvorstellungen wie die Vereinten Nationen ausgehend, darüber hinaus konkrete Schritte der Geberländer, so daß „die Maßnahmen der Geber zur Beteiligung der Frauen am Entwicklungsprozeß als Mitgestalterinnen wie als Nutznießerinnen ... einen integrierenden und wesentlichen Bestandteil der Kooperationspolitik der Geber bilden".

Aus diesen übergeordneten Zielen folgt, daß Frauen in Entwicklungsmaßnahmen aller Sektoren gefördert und daß ihre Interessen bei der Planung und Durchführung aller Projekte und Programme einbezogen werden müssen. Die Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit ist also eine wichtige Querschnittsaufgabe.

Unbeschadet dessen sind Maßnahmen der Frauenförderung insbesondere in den folgenden Sektoren vorzusehen, da hier die mögliche Schlüsselrolle von Frauen im Entwicklungsprozeß bisher nicht genügend zur Geltung kam bzw. besondere Behinderungen und Benachteiligung weiterhin vorliegen:

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gemäß der Prioritätensetzung deutscher Entwicklungszusammenarbeit;

neue industrielle Ballungsgebiete und Notgebiete in städtischen Ballungszentren;

Handwerk, Gewerbe und sonstige informelle kleine Produktion;

Wasserversorgung und Umwelthygiene; Gesundheit und Ernährung;

Versorgung mit traditionellen und neuen Energien;

Genossenschaftswesen und Selbsthilfegruppen;

Bildung und Fortbildung in allen vorgenannten Bereichen im formellen und informellen Sektor;

als Querschnittsaufgabe zu den meisten der vorgenannten Bereiche:

Der Zugang zu Kredit, Land (Bodennutzung) Technologie und zu den Leitungsgremien entsprechender Selbsthilfeorganisationen.

II. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert:

1. Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit

1.1 Das im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffene Querschnittsreferat „Übersektorale Grundsatzfragen: Frauen-, Familien- und Jugendfragen" ist personell und organisatorisch so auszustatten, daß es auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit das Anliegen der Frauenförderung wirksam vertreten kann. Die Leitung ist einer Frau zu übertragen.

1.2 Dieses Referat soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Umsetzung, Ergänzung und Fortschreibung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern vom Mai 1988;
- Beachtung der Kriterien der Frauenförderung bei allen Vorhaben der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit, aber auch bei Zuwendungen an nicht-staatliche und multilaterale Organisationen;

- Vergabe weiterer Forschungs- und Evaluierungsaufträge zum Thema „kurz- und langfristige Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf die Lebenssituation von Frauen in den entsprechenden Ländern";

- Organisierung weiterer Fortbildungskurse, die das Problembewußtsein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der Entwicklungshilfeorganisationen für die Belange von Frauen in der Dritten Welt schärfen;

- Sammlung, Nutzung und Ergänzung bereits vorhandenen statistischen Materials zur sozio-ökonomischen Situation der Frauen in Entwicklungsländern;

- Einbringung des Aspektes der Frauenförderung in die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

- gezielte Hinwirkung auf die Erhöhung des geringen Frauenanteils bei der Stipendienvergabe zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften.

1.3 Um die Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit voranzutreiben, sind Arbeitstagungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Projektpartnern zu veranstalten. Hier sollen die besonderen Bedingungen in den verschiedenen Kulturkreisen im Hinblick auf die verstärkte Förderung von Frauen erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Tagungen sollen abschließend auf einer internationalen Konferenz vorgetragen werden, damit die Konzeptionen und Methoden der Frauenförderung wirksam in der Entwicklungszusammenarbeit vertreten und weiterentwickelt werden können.

1.4 Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll einen umfassenderen Erfahrungsaustausch mit den Nicht-Regierungsorganisationen anstreben. Dabei sind diese zu ermutigen, das Anliegen der Frauenförderung unmittelbar zu vertreten und in ihre Konzeptionen, Richtlinien und Projekte einzubeziehen.

2. Frauenförderung als Bestandteil des internationalen Politikdialogs

In den Konsultationen und Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und seinen Partnern sind in der jeweils aussichtsreichsten Form Probleme und Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Frauenförderung konkret anzusprechen bzw. in Projektunterlagen und Verträge einzubeziehen. Auf die Praxis der Projektpartner im Bereich der Frauenförderung ist soweit wie möglich einzuwirken.

3. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung

3.1 Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, durch gezielte Frauenförderungsmaßnahmen dazu beizutragen, daß der Frauenanteil vor allem in Entscheidungsfunktionen staatlicher Entwicklungsorganisationen beträchtlich erhöht wird. Das gilt ebenfalls für multinationale Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland ein Vorschlags- und Mitspracherecht hat.

3.2 Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Personal- und Mitteleinsatz für die Berücksichtigung der Interessen der Frauen bei allen Vorhaben wie auch für frauenspezifische Vorhaben (1988: rd. 10 Mio. DM) einschließlich Pilotvorhaben zur Frauenförderung beträchtlich zu erhöhen.

3.3 Bezüglich der Umsetzung der obengenannten Einzelziele ist regelmäßig im entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung und im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Bericht zu erstatten.

3.4 Dem Deutschen Bundestag ist über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern bis zum 31. Dezember 1989 Bericht zu erstatten.

B.

Der Antrag — Drucksache 11/1917 — wird abgelehnt.

Bonn, den 13. Dezember 1988

**Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

| **Dr. Holtz** | **Frau Luuk** | **Frau Männle** |
|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatterinnen | |

## Bericht der Abgeordneten Frau Luuk und Frau Männle

### I. Beratungsgang

Die Fraktion der SPD brachte am 25. September 1987 den Antrag „Förderung von Frauen in Entwicklungsländern" (Drucksache 11/859) im Deutschen Bundestag ein. Am 1. März 1988 brachte die Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag „Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit" (Drucksache 11/1917) ein.

Der Deutsche Bundestag überwies nach einer Aussprache in seiner 64. Sitzung am 3. März 1988 die Anträge an die Ausschüsse, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß beschloß am 20. April 1988 mit Mehrheit, beide Anträge zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beschloß am 30. November 1988 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die Annahme des veränderten Antrags der Fraktion der SPD, auf den sich die Berichterstatterinnen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP geeinigt hatten, zur Annahme zu empfehlen. In Abschnitt II, Punkt 1.1 wurde der Satz angefügt: „Das Referat soll mit einer Frau besetzt sein." Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wurde mit großer Mehrheit zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet die Anträge in seiner 34. Sitzung am 26. Oktober 1988. Er einigte sich darauf, die Berichterstatterinnen aus den vier Fraktionen zu beauftragen, eine gemeinsame Beschlußempfehlung zu erarbeiten. Abschließend beriet der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Anträge in seiner Sitzung am 30. November 1988.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

*1. Antrag der Fraktion der SPD*

Die SPD geht davon aus, daß Frauen auf der einen Seite zwar wichtige Schlüsselrollen in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen einnehmen, daß sie aber auf der anderen Seite besonderen Belastungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind und daher diese Schlüsselfunktionen im Entwicklungsprozeß nicht ausreichend ausüben können. Die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern ist daher ein Beitrag zur Verwirklichung von Menschenrechten und zur Wahrung der Menschenwürde. Daraus folgt, daß Frauen nicht nur Objekte von Förderungsmaßnahmen sein dürfen, sondern an Entscheidungen über Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen beteiligt werden müssen.

Die Forderungen des Antrags stützen sich einmal auf die Ergebnisse der Dritte-Welt-Frauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi vom Juli 1985 sowie auf die „Leitlinien für die Entwicklungsstellen zur Förderung der Beteiligung von Frauen am Entwicklungsprozeß" der OECD vom 28./29. November 1983.

Schwerpunktsektoren, in denen die Rolle von Frauen bisher nicht genügend zur Geltung kam bzw. in denen besondere Behinderungen und Benachteiligungen vorliegen, sind:

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- neue industrielle Ballungsgebiete und Notgebiete in städtischen Ballungszentren,
- Handwerk, Gewerbe und sonstige informelle kleine Produktion,
- Wasserversorgung und Umwelthygiene, Gesundheit und Ernährung,
- Versorgung mit traditionellen und neuen Energien,
- Genossenschaftswesen und Selbsthilfegruppen,
- Bildung und Fortbildung,
- Zugang zu Krediten und zu den Leitungsgremien entsprechender Selbsthilfeorganisationen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Arbeitseinheit „Frauenförderung" im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen. Die Aufgabenbeschreibung dieses Referats wird detailliert aufgeführt. Eine wesentliche Aufgabe soll die Organisation von Fortbildungskursen sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums als auch der Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit sein.

Darüber hinaus soll Frauenförderung Bestandteil des Politikdialogs auf allen Ebenen werden. Durch gezielte Frauenförderungsmaßnahmen soll dazu beigetragen werden, daß der Frauenanteil in allen Entscheidungsfunktionen staatlicher Entwicklungsorganisationen sowie in den multinationalen Organisationen, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitspracherechte hat, beträchtlich erhöht wird. In der konkreten Projektarbeit soll die Zahl der unterstützten Frauenprojekte erheblich ausgeweitet werden.

*2. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN*

Die erste Forderung der Fraktion DIE GRÜNEN besteht in einer ausreichenden personellen Ausstattung des neuen Querschnittsreferats im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dieses Referat soll von einer Frau geleitet werden. Es werden eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die dieses Referat erfüllen soll. So sollen Richtlinien zur Frauenförderung erarbeitet werden, Forschungsaufträge vergeben und Tagungen für einen Austausch an Erfahrungen veranstaltet werden, statistisches Material über Frauen in Entwicklungsländern gesammelt und Evaluierungsaufträge so vergeben werden, daß die von den Projekten betroffenen Frauen miteinbezogen werden. Ebenso ist in der Öffentlichkeitsarbeit die Situation der Frauen zu berücksichtigen.

Auf der Ebene der Unterabteilungen sollen Frauenbeauftragte ernannt werden. Ein Beratungsgremium unabhängiger Expertinnen soll die Arbeit des Frauenreferats unterstützen, und in den Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit sollen so lange nur Frauen aufgenommen werden, bis die Geschlechterparität erreicht ist. Die Bundesregierung soll verstärkt Kleinprojekte und Selbsthilfeinitiativen fördern, welche die Grundbedürfnisse befriedigen und die betroffenen Menschen eine aktive Rolle in der Gestaltung ihrer Zukunft einnehmen läßt.

Der Antrag stellt fest, daß sich die Situation der Frauen in den meisten Entwicklungsländern rapide verschlechtert hat. Die Situation ist gekennzeichnet durch un- und unterbezahlte Arbeit, Entwertung ihrer Leistungen im Sozialbereich, Verlust traditioneller Rechte und sozialer Anerkennung. Als Gründe werden insbesondere die Einbindung der Dritten Welt in den Weltmarkt und die dadurch erzwungene Strategie einer wachstums- und exportorientierten Entwicklung genannt. Eine Änderung kann nur durch strukturelle Veränderungen erfolgen, die sich an den Bedürfnissen und Ressourcen in der Dritten Welt orientieren. Dazu gehört eine Aufwertung der von Frauen geleisteten Arbeit und der Abbau patriarchalischer Bevormundung und Unterdrückung.

## III. Beratungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Für die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 30. November 1988 wurde der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/859) in veränderter Form von den Berichterstatterinnen aus den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP vorgelegt, der mit einer Ergänzung einstimmig bei einer Enthaltung angenommen wurde.

Im einzelnen wurden folgende Veränderungen beschlossen:

In Abschnitt I erhält der letzte Satz die Fassung: „Der Zugang zu Kredit, Land (Bodennutzung), Technologie und zu den Leitungsgremien entsprechender Selbsthilfeorganisationen."

In Abschnitt II erhält Punkt 1.1 folgende Fassung:

„Das im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffene Querschnittsreferat ‚Übersektorale Grundsatzfragen: Frauen-, Familien- und Jugendfragen' ist personell und organisatorisch so auszustatten, daß es auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit das Anliegen der Frauenförderung wirksam vertreten kann."

Der vom Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit angefügte neue letzte Satz erhält folgende Fassung:

„Die Leitung ist einer Frau zu übertragen."

In Abschnitt II erhält Punkt 1.2 folgende Fassung:

„Dieses Referat soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

— Umsetzung, Ergänzung und Fortschreibung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern vom Mai 1988;

— Beachtung der Kriterien der Frauenförderung bei allen Vorhaben der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit, aber auch bei Zuwendungen an nichtstaatliche und multilaterale Organisationen;

— Vergabe weiterer Forschungs- und Evaluierungsaufträge zum Thema ‚kurz- und langfristige Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf die Lebenssituation von Frauen in den entsprechenden Ländern';

— Organisation weiterer Fortbildungskurse, die das Problembewußtsein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der Entwicklungshilfeorganisationen für die Belange von Frauen in der Dritten Welt schärfen;

— Sammlung, Nutzung und Ergänzung bereits vorhandenen statistischen Materials zur sozio-ökonomischen Situation der Frauen in Entwicklungsländern;

— Einbringung des Aspektes der Frauenförderung in die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

— gezielte Hinwirkung auf die Erhöhung des geringen Frauenanteils bei der Stipendienvergabe zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften."

In Abschnitt II erhält Punkt 1.4 folgende Fassung:

„Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll einen umfassenderen Erfahrungsaustausch mit den Nicht-Regierungsorganisationen anstreben. Dabei sind diese zu ermutigen, das Anliegen der Frauenförderung unmittelbar zu vertreten und in ihre Konzeptionen, Richtlinien und Projekte einzubeziehen."

In Abschnitt II erhält Punkt 2 „Förderung als Bestandteil des internationalen Politikdialogs" folgende Fassung:

„In den Konsultationen und Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam-

menarbeit und seinen Partnern sind in der jeweils aussichtsreichsten Form Probleme und Ansatzpunkte zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Frauenförderung konkret anzusprechen bzw. in Projektunterlagen und Verträge einzubeziehen. Auf die Praxis der Projektpartner im Bereich der Frauenförderung ist soweit wie möglich einzuwirken."

In Abschnitt II werden die Punkte 3.2 und 3.3 durch folgende neue Punkte ersetzt:

„Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den Personal- und Mitteleinsatz für die Berücksichtigung der Interessen der Frauen bei allen Vorhaben wie auch für frauenspezifische Vorhaben (1988: rd. 10 Mio. DM) einschließlich Pilotvorhaben zur Frauenförderung beträchtlich zu erhöhen.

Bezüglich der Umsetzung der obengenannten Einzelziele ist regelmäßig im entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung und im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Bericht zu erstatten.

Dem Deutschen Bundestag ist über die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von Frauen in Entwicklungsländern bis zum 31. Dezember 1989 Bericht zu erstatten."

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit Mehrheit abgelehnt, in Abschnitt II den Punkt 1 folgendermaßen zu fassen:

‚Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Frauenförderung muß einem eigenständigen Querschnittsreferat übertragen werden. Mit dem im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffenen Ansatz, Frauenförderung in das Referat „Übersektorale Grundsatzfragen: Frauen-, Familien- und Jugendfragen" zu integrieren, kann das Ziel nicht erreicht werden.'

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/1917) wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bonn, den 13. Dezember 1988

**Frau Luuk** **Frau Männle**

Berichterstatterinnen



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333